

Zur Verlängerung des Übungsleiterausweises

Jeder Trainer hat regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um seinen Wissenstand zu aktualisieren und zu verbessern. Die Trainer-Lizenzen werden nur befristet erteilt. Es wird ein Nachweis für die Verlängerung über die Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen verlangt.

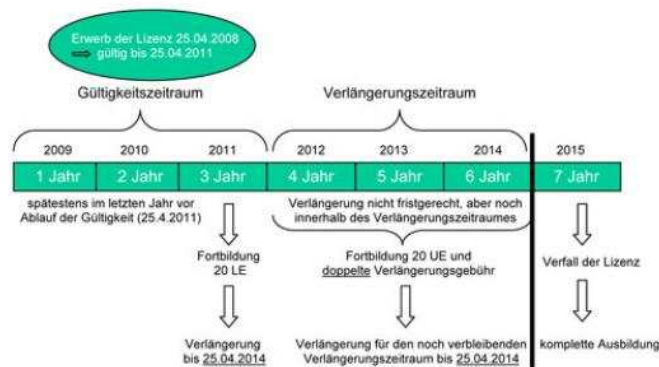
Die Trainer C-Lizenz sowie der Trainer C-Breitenfußball des DFB und der Fachübungsleiter-Ausweis „Fußball“ des BLSV ist mit Datum des Erwerbs für drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt die Lizenz.

Spätestens im letzten Jahr vor Ablauf der Gültigkeit ist die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 20 Lerneinheiten (LE) nachzuweisen. Es erfolgt eine Verlängerung um weitere 3 Jahre (=Verlängerungszeitraum).

Wird die Verlängerung nicht fristgerecht, aber noch innerhalb des Verlängerungszeitraumes von 3 Jahren beantragt, wird die Lizenz nur für den dann noch verbleibenden Verlängerungszeitraum ausgestellt. Für die Verlängerung ist die doppelte Verlängerungsgebühr zu zahlen.

Wird die Verlängerung nach Ablauf des vorgesehenen Verlängerungszeitraumes beantragt, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

Beispiel



Die Unterlagen zur Verlängerung des Übungsleiterausweises werden **von der GFT-Oberbayern eingesammelt** und dann beim BFV eingereicht. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir die **vollständigen Unterlagen** bei einer der Fortbildungsveranstaltungen abzugeben.

Ab dem 01.01.2011 beträgt die Verlängerungsgebühr nicht mehr wie bisher € 16,--, sondern **€ 25,--**. Die nachträgliche Verlängerung kostet weiterhin zusätzlich **€ 30,--**. Somit betragen die Kosten bei einer nachträglichen Verlängerung: 25,--+30,--= €55,--!!!

Für die Vollständigkeit der Unterlagen sind die Kollegen selbst verantwortlich

- DFB Trainer-Lizenz
- Übungsleiter-Ausweis des BLSV
- Stundennachweis GFT (nicht die Stundenkarte!!!!!!)
- 1 Lichtbild